



## **Verfahren bei Entschuldigungen und Nichtteilnahme am Sportunterricht**

### **Verfahren bei Entschuldigungen bei Erkrankung**

In der Gesamtkonferenz am 21.10.2019 wurde das Verfahren bei Entschuldigungen wie folgt neu beschlossen:

- Am Tag der Erkrankung informieren die Eltern die Schule telefonisch vor Schulbeginn. Dies ist unbedingt notwendig, damit das Sekretariat weiß, wo der Schüler ist.
- Alle telefonisch krank gemeldeten Schüler werden in einer Liste erfasst, die täglich im Lehrerzimmer ausgehängt wird.  
Die Klassenlehrer gleichen diese mit ihren Klassenbüchern ab.
- Die Eltern geben ihrem Kind sofort am Tag der Rückkehr in die Schule eine schriftliche Entschuldigung zu Händen der Klassenleitung mit. Die schriftlichen Entschuldigungen werden in der Schule aufbewahrt. Der Anruf ersetzt diese schriftliche Entschuldigung nicht. Ein Musterschreiben findet man zum öffentlichen Download auf der Homepage.
- Folgt nach einer Wochenfrist keine schriftliche Entschuldigung, so gelten die Fehltage als unentschuldigte Fehltage und erscheinen entsprechend auf dem Zeugnis.

### **Verfahren bei Nichtteilnahme am Sportunterricht**

- Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, bringen von den Eltern eine schriftliche Entschuldigung speziell für den Sportlehrer mit (bitte nicht mit auf eine Entschuldigung für den Klassenlehrer schreiben).
- Kann ein Schüler in Folge dreimal aus dem gleichen Grund nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist ein ärztliches Attest notwendig.
- Schüler, die zeitweise am Sportunterricht nicht teilnehmen, gehen immer mit in den Sportunterricht. Eine schriftliche Aufgabe zur Bearbeitung kann vom Sportlehrer erteilt und benotet werden.
- Nimmt ein Schüler über einen so langen Zeitraum nicht oder nie teil, so dass keine Note erteilt werden kann, dann gilt: Es ist schriftlicher Antrag der Eltern auf Befreiung notwendig und es muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Der Schüler muss dennoch am Unterricht teilnehmen (Theorie) oder den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen.

57580 Gebhardshain, 21.10.2019  
-Schulleitung-